



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	Newsicker + BPU 24.09.
Datum:	07.09.2020
SVV-BÜRO:	ok

Hennigsdorf, den 07.09.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0032/2020 Fraktion AfD, Vortrag der Polizei zur Verkehrssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Plant die Verwaltung gegenüber der Polizei eine Einladung auszusprechen, um in einem Vortrag, den Stadtverordneten und der interessierten Öffentlichkeit die Verkehrssituation darzustellen.

Gegenwärtig ist keine entsprechende Veranstaltung geplant.

2. Hält die Verwaltung es für geboten eine derartige Veranstaltung regelmäßig, vorzugsweise jährlich, stattfinden zu lassen.

Die Bekämpfung von Straßenverkehrsunfällen gemäß der VwV-StVO zu § 44 StVO hat in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, Straßenverkehrsbehörde und den Straßenbulasträgern zu erfolgen. Diese bilden in Landkreisen und kreisfreien Städten zu diesem Zweck Unfallkommissionen.

Die Stadt Hennigsdorf ist Mitglied der Verkehrsunfallkommission des Landkreises Oberhavel. Weitere Mitglieder sind Vertreter der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, des Landesbetriebes Straßenwesen sowie andere Kommunen im Landkreis. Die Verkehrsunfallkommission kommt 3-mal im Jahr zusammen.

Im Rahmen der Sitzungen erfolgt die Darstellung der Verkehrsunfalllage. Sofern an bestimmten Stellen eine erhöhte Unfallhäufigkeit /-auffälligkeit (als unfallauffällig gilt ein Bereich dabei dann, wenn entweder 3 Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden (tot, schwerverletzt) oder 5 gleichartige Unfälle (gleicher Unfalltyp oder gleiche Unfallumstände) auftreten) festzustellen ist, erfolgt eine intensive Beobachtung dieser Stellen und ggf. die mit den Beteiligten abgestimmte Festlegung von durchzuführenden Maßnahmen zur Reduzierung der Unfalllage. Die Umsetzung erfolgt dann durch den jeweiligen Straßenbulasträger nach Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Festzustellen ist somit, dass zum einen Unfallschwerpunkte erfasst werden und zum anderen Maßnahmen eingeleitet werden, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.


Unabhängig agiert die Verwaltung regelmäßig eigenständig (z.B. nach Hinweisen aus der Bevölkerung), um ggf. bestehende Gefährdungsstellen zu beseitigen. Die Umsetzbarkeit steht dabei immer in Abhängigkeit der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Aus Sicht der Verwaltung können wiederum im Rahmen einer allgemeinen öffentlichen Informationsveranstaltung zum Unfallgeschehen in Hennigsdorf keine qualitativ aussagekräftigen Informationen vermittelt werden, da bei Aussagen zu Unfällen auch immer die näheren Umstände eines Unfalls (wie ist der Unfall entstanden, verkehrswidriges Verhalten eines Verkehrsteilnehmers etc.) zu berücksichtigen sind. Dies in der Tiefe im Rahmen einer allgemeinen Informationsveranstaltung aufzuarbeiten ist aus Sicht der Verwaltung nicht realisierbar.

3. Kann eine erste Veranstaltung mit einem Vortrag zur Verkehrssicherheit noch im Jahr 2020 stattfinden.

Sofern dennoch eine entsprechende Veranstaltung gewünscht wird, wird sich die Verwaltung bemühen, noch im Jahr 2020 mit der Polizei eine entsprechende Informationsveranstaltung zu organisieren. Eine Realisierung hängt dann insbesondere auch von der zeitlichen Verfügbarkeit der Polizei ab.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung